

Videüberwachung in Hannover

Eine Aktion des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung - Ortsgruppe Hannover



24. Oktober 2008

Übersicht

0. Einführung	2
1. Petition	3
2. Presseerklärung	7
3. Anhang	9
3.1 Polizeiliche Videüberwachung in Hannover	9
3.1.1 Rechtliche Grundlagen	9
3.1.2 Liste der Polizeilichen Videüberwachungen öffentlicher Bereiche in Hannover	10
3.1.3 Die Kleine Anfrage der Partei "Die Grünen" und eine Kritik an der Antwort	12
3.2 Ein kleiner Rundgang durch die Innenstadt Hannovers (Nicht-staatliche Videüberwachung in Hannover)	13
3.2.1 Einführung	13
3.2.2 Topographie des Rundgangs	14
3.2.3 Liste der privat geführten Videüberwachung entlang der Route	15
3.2.4 Bilder zu einzelnen Stationen	19
3.2.5 Negativ-Beispiele von weiterer nicht zulässiger Videüberwachung in Hannover	24
4. Impressum	27

0. Einführung

Die Überwachung durch Videokameras ist auch in Deutschland eine weit verbreitete Maßnahme, mit der Straftaten verhindert und aufgeklärt werden sollen.

Jede Videoüberwachung stellt allerdings auch - und darin sind sich alle Beteiligten einig - einen Eingriff in die Grundrechte der von der Überwachung betroffenen Menschen dar.

Außerdem kann Videoüberwachung das Verhalten der Menschen beeinflussen - hierzu gibt es zahlreiche soziologische Studien.

Wir - die Ortsgruppe Hannover des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung - möchten mit dieser Veröffentlichung über die Videoüberwachung in Hannover aufklären und Probleme aufweisen.

Dabei unterscheiden wir zwischen "polizeilicher Videoüberwachung öffentlicher Räume" und "privat-betriebener Videoüberwachung".

Wenn Sie als Leser keine Lust auf das ausführliche Studium dieser Veröffentlichung haben, möchten wir Ihnen als Schnelleinstieg folgende "Highlights" empfehlen:

- **Die hiermit erstmals veröffentlichte Liste aller aktuellen Polizei-Überwachungskameras in Hannover (3.1.2.).**
- **Die Liste über tatsächliche und unserer Meinung nach mehrheitlich ordnungswidrig durchgeführte private Videoüberwachung in der Innenstadt Hannovers (3.2.3.)
Die Standorte können auch auf einer im Internet befindlichen Karte übersichtlich betrachtet werden: <http://osm.vdska.de>
(Hier ist der wichtige Hinweis unerlässlich, dass auf dieser Karte nur ein kleinster Anteil des tatsächlichen Umfangs der Videoüberwachung dargestellt wird - es handelt sich um ein Freiwilligen-Projekt in Zusammenarbeit mit dem OpenStreetMap-Projekt.)**
- **Weitere besonders negative Beispiele ordnungswidriger Videoüberwachung in Hannover (3.2.5.).**
- **Unsere kurze Videodokumentation "Bombenleger vor dem Niedersächsischen Justizministerium", die klarmacht, dass polizeiliche Videoüberwachung in Hannover keinerlei präventive, also straftatenverhindernde Wirkung hat.
Zu finden unter:
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover>**
- **Die Petition, die wir in den Niedersächsischen Landtag eingebracht haben (Kapitel 1).**

Wir als Ortsgruppe Hannover des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung sind gegen die ausufernde Anwendung von Videoüberwachung.

Videoüberwachung verhindert keine Straftaten, schreckt Täter nicht ab und reduziert auch nicht die Zahl von in Geschäften gestohlenen Waren. Dazu gibt es zahlreiche Studien.

Videoüberwachung führt dazu, dass Menschen sich "angepasst" und nicht-kreativ verhalten. Außerdem reduziert das Bewusstsein um Videoüberwachung die Bereitschaft zum engagierten Einschreiten in Konflikte.

Videoüberwachung verletzt unsere Privatsphäre und kann zweckentfremdet oder missbraucht werden.

Nähere Informationen zu unserer Position in folgendem Informationsblatt:

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Folder_cctv.pdf

1. Petition

Gemäß §26 der Verf ND (Niedersächsische Verfassung) ist es jedem Bürger des Landes Niedersachsen gestattet, dem Landtag Bitten und Beschwerden vorzubringen.

Davon möchte ich in Form folgender Petition hiermit Gebrauch machen.

Meine konkreten Bitten und Forderungen habe ich der Übersichtlichkeit durchnummeriert.

Petition

Die Polizei soll bestimmungsgemäß Gefahren abwehren und Straftaten verhüten.

Hierzu werden Ihr im Rahmen des Nds. SOG die notwendigen Befugnisse erteilt, wozu auch die offene Videoüberwachung öffentlichen Raumes gehört.

Weil eine Videoüberwachung öffentlicher Räume allerdings auch immer einen Eingriff in die Grundrechte der erfassten Bürger bedeutet, gibt es neben der Bedingungen der Gefahrenabwehr und Straftatverhütung auch die Notwendigkeit, dass an den beobachteten Orten "künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten nach §224 StGB" oder "terroristische Straftaten" begangen werden (siehe §32 Nds.SOG).

Ich habe mich nun über die Verhältnisse der polizeilichen Überwachungsmaßnahmen in Hannover ein wenig erkundigt und vor Ort betrachtet.

Dabei waren mir besonders Herr Lindenau (Leiter des Dezernat 12 der Polizei) und auch Herr Pfahl (Datenschutzbeauftragter der Polizeidirektion Hannover) bei meinen Anfragen sehr behilflich - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen und mich dafür auch bedanken.

Im Rahmen dieser Erkundigungen ist in mir die Ansicht gereift, dass die derzeit durchgeführten Maßnahmen diesen gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen.

Die polizeiliche Evaluation, die für jeden Standort jährlich durchgeführt werden muss, wollte man mir seitens der Behörden nicht zugänglich machen.

Fest steht, dass die von den derzeit betriebenen Videokameras aufgenommenen Bilder im Normalfall von keinem Polizisten betrachtet bzw. ausgewertet sondern nur gespeichert werden. Damit können diese Systeme keine präventive Wirkung erzielen!

Es gibt hinsichtlich der soziologischen Bewertung von Videoüberwachungsmaßnahmen in Deutschland keine unabhängige und wissenschaftliche Untersuchung (z.B. bezüglich Verdrängungs- und Verhaltensänderungseffekte) und damit wird dem §4 der Nds.SOG, der den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zugrunde legt, nicht Rechnung getragen.

Dort heißt es auch:

"Eine Maßnahme ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder es sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann."

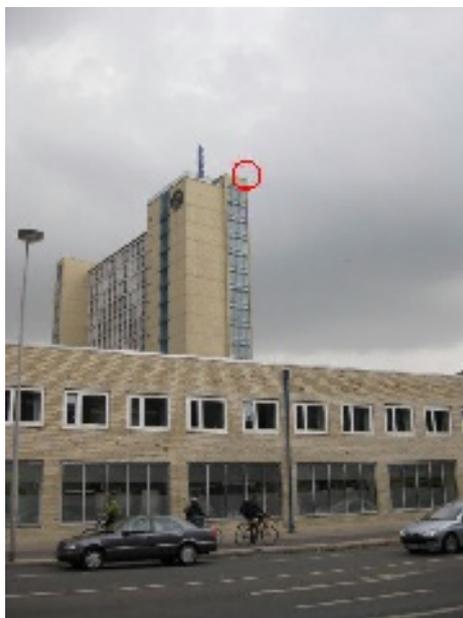
Somit stelle ich also die Frage in den Raum, ob durch eine der 77 Videoaufzeichnungssysteme, die es laut Auskunft der Polizei in Hannover derzeit gibt (und von denen 35 Systeme aktuell aktiv sind) überhaupt schon einmal eine Aufklärung der oben beschriebenen Straftaten gegeben hat.

1. Für jede durch die Polizei betriebene Anlage zur Videoüberwachung öffentlichen Raums, für die das nicht nachgewiesen werden kann, verlange ich die sofortige Abschaltung!

Es gibt im Nds.SOG keinerlei Verfügung darüber, ob und in welcher Form die überwachten öffentlichen Räume mit Hinweisen auf die Videoüberwachung gekennzeichnet werden müssen. Derzeit wird die Öffentlichkeit in keinem einzigen Fall durch entsprechende Hinweise darauf aufmerksam gemacht, dass sie u.U. von einer Videoaufzeichnung betroffen ist.

Dem in diesen Zusammenhang manchmal vorgebrachte Argument, dass "jedem Bürger, der bewusst durch die Gegend geht, diese Kameras doch auffallen würden, weil sie ja nicht versteckt seien" möchte ich zweierlei entgegnen:

- Es muß jedem Bürger bewusst gemacht werden, dass er u.U. einer Videoaufzeichnung unterliegt, auch demjenigen Bürger, der nicht mit "kamera-suchenden" Blick beispielsweise durch die Innenstadt schlendert.
- Wie sehr sich die "offene" Videoaufnahme unserer Wahrnehmung entzieht, möge folgendes Bild der Überwachungskamera am Königsworther Platz verdeutlichen. Sie befindet sich hoch oben auf dem "Conti-Hochhaus" (auf dem Bild mit einem roten Kreis gekennzeichnet).
Ich möchte so etwas nicht als offene, nicht verdeckte Überwachung bezeichnen!



Hätten Sie's erkannt?

Deswegen und auch dem §6b des BDSG folgend:

2. Ich verlange eine sofortige deutliche Kennzeichnung aller durch die polizeilichen Videoüberwachung betroffenen öffentlichen Orte!

Um den seit Jahren andauernden fehlenden Voraussetzungen zu einer ordnungsgemäßen Evaluierung der Videoüberwachungsmaßnahmen entgegenzutreten weiterhin:

3. Ich verlange die Beauftragung einer unabhängigen und wissenschaftlichen beispielhaften Untersuchung der positiven und negativen Auswirkungen von polizeilicher Videoüberwachung hinsichtlich Verhütung und Aufklärung von Straftaten, Einfluss auf Kriminalitätsfurcht sowie personaler und sozialer Kriminalitätseinstellung sowie sozialer und soziologischer Einflüsse auf Bürger und Bürgerverhalten.

Nur eine solche und - wie gesagt - unabhängig von Polizei und Land geführte Untersuchung kann einer polizeilichen Überwachung öffentlichen Raumes überhaupt wieder eine Grundlage geben.

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Videoüberwachung in Niedersachsen von der Partei "Die Grünen" vom Ende letzten Jahres (Drucksache 15/4376 des Nds. Landtags) schreibt das Nds. Innenministerium zur Frage 16, dass von den Behörden regionale Evaluationen einzelner Standorte vorgesehen seien und dass sich die Landesregierung darüber berichten lassen wolle.

Auf telefonische Nachfrage im Innenministerium hat mir Herr Weigel am 23.9.2008 bestätigt, dass dieses noch immer nicht erfolgt ist.

Dem Leiter des Dezernats 12 ist eine Anfrage seitens des Ministeriums nicht bekannt.

Deswegen:

4. Ich fordere das Nds. Innenministerium auch in Zusammenhang mit meiner vorherigen Forderung dazu auf, dieser - selbst erklärten - Absicht endlich nachzukommen und sich damit um eine ordnungsgemäße Evaluation der landesstaatlichen Videoüberwachung zu kümmern und diese im Detail öffentlich zu machen.

Untersuchungen in anderen Ländern, wie z.B. Großbritannien, haben gezeigt, dass alternative und für den jeweils betroffenen Raum im Einzelnen zu überprüfende Maßnahmen, wie bauliche Veränderungen für die Schaffung von mehr Übersichtlichkeit oder eine in Maßen verstärkte Präsenz durch die Polizei zu gleichen oder auch besseren Erfolgen hinsichtlich präventiver Wirkung auf das Kriminalitätsverhalten führen können.

5. Ich fordere die Landesregierung dazu auf, die personelle defizitäre Situation der Niedersächsischen Polizei unverzüglich durch eine erhebliche Aufstockung des Personals zu entspannen und so für mehr Sicherheit zu sorgen, anstatt durch weitere Überwachungsmaßnahmen die Rechte und Freiheiten einzuschränken und das gesellschaftliche Verhalten im Ganzen negativ zu beeinflussen.

Und in diesem Zusammenhang:

6. Ich fordere die Landesregierung hiermit auf, sich in einer Neugestaltung des Niedersächsischen Versammlungsrechts nicht an den verfassungsbedenklichen oder gar -verletzenden Regelungen des bayrischen Versammlungsrechts zu orientieren, sondern für ein

Versammlungsrecht zu sorgen, dass das grundlegende Recht auf Versammlung und gewaltfreier Meinungsäußerung für alle Bürger unangetastet bleibt und nicht mit repressiven Ordnungsregeln eingeschränkt wird.

7. Ich fordere die Landesregierung dazu auf, Ihren Entwurf zum neuen Versammlungsrecht baldmöglichst zu veröffentlichen und so der Allgemeinheit zur Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe, hiermit mein Anliegen nachvollziehbar und in einem angemessenen Ton ausgedrückt zu haben und bitte um eine zügige und gerechte Bearbeitung meiner Petition.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Arbeit,

Michael Ebeling
Riepener Straße 7
31699 Beckedorf

2. Presseerklärung

Die Ortsgruppe Hannover des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung klagt ordnungswidrige Videoüberwachungsmaßnahmen in Hannover an.

Dieses betrifft sowohl die polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Plätze, die weder gekennzeichnet ist noch von einer unabhängigen Bewertung (Evaluation) begleitet wird, als auch die inzwischen massiv durchgeführte Videoüberwachung in Geschäften, Behörden und öffentlichen Einrichtungen.

Die Ortsgruppe des Arbeitskreises legt der Öffentlichkeit hierzu eine umfangreiche, 27 Seiten starke Dokumentation vor.

In einem Rundgang durch den Kernbereich der Innenstadt von Hannover (Georgstraße, Teile der Karmarschstraße und Bahnhofstraße) wurden in 59 Geschäften Videoüberwachungsmaßnahmen festgestellt, von denen allein aufgrund mangelnder Kennzeichnung 39 als ordnungswidrig einzustufen sind.

Bei weiteren 13 Geschäften wird die Hinweispflicht nur mangelhaft umgesetzt und nur 6 der 59 betrachteten Geschäfte kennzeichnen Ihre Videoüberwachung deutlich und ordnungsgemäß.

Neben dieser Auflistung veröffentlicht die Ortsgruppe des Arbeitskreises auch die aktuelle und komplette Liste der Standorte polizeilicher Videoüberwachung und benennt darüber hinaus weitere Negativ-Beispiele öffentlicher rechtswidriger Überwachung, wie z.B. in der Universität Hannover.

Um besonders deutlich hervorzuheben, dass die polizeiliche Videoüberwachung in Hannover keinerlei präventiven - also strafatverhindernden - Charakter haben kann, weil die Aufzeichnungen nur gespeichert aber nicht durch Polizeibeamte überwacht werden, wurde ein Videofilm mit einer entsprechenden Demonstration dieser Tatsache öffentlich im Internet unter

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover#Materialien>

zur Verfügung gestellt.

In dieser "Kunst-Aktion" ist unter anderem zu sehen, wie im direkten Blickfeld der Überwachungskamera vor dem Niedersächsischen Landesministerium eine Bombe gelegt worden konnte!

Die Petition eines Mitglieds des Arbeitskreises an den Landtag unterstützend verlangen wir eine sofortige wissenschaftliche und unabhängige Untersuchung über die Wirkung und Auswirkung von öffentlicher Videoüberwachung sowie die sofortige Abschaltung aller polizeilichen Überwachungsmaßnahmen bis zu deren Ergebnis und eine öffentliche Kennzeichnung der überwachten öffentlichen Plätze und Orte.

Wir verlangen eine deutlich stärker personelle Ausstattung der Polizei zur Wahrnehmung bürgernaher und -freundlicher Aufgaben. Die Belastung der Polizeibeamten durch stetige Personal- und Ausstattungsknappheit muss beendet werden.

Wir fordern alle Geschäftsleute und Bürger, die jetzt noch Videoüberwachung betreiben, dazu auf, sich über die aktuellen Studien zur Effektivität dieser Maßnahmen zu informieren und diese Überwachung abzuschaffen, zuallermindest aber die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch öffentlich darauf hinweisen, dass die CDU-FDP-Landesregierung das Vorhaben betreibt, das Versammlungsrecht im Rahmen einer Gesetzesnovelle einzuschränken.

Bayern hat als erstes Bundesland ein solches Gesetz verabschiedet und damit eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht provoziert.

Niedersachsen möchte - nach Baden-Württemberg - diesem Beispiel augenscheinlich folgen.

Wir verlangen das Ende der Geheimniskrämerei um die geplanten Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und die Veröffentlichung der aktuellen Planungen sowie eine öffentliche Diskussion dazu!

3. Anhang

3.1 Polizeiliche Videoüberwachung in Hannover

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Wie in der Petition auch in Ansätzen dargelegt, regelt das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) die Aufgaben der Polizei und erteilt in §32 der Polizei die Befugnis zur "Beobachtung öffentlich zugänglicher Orte mittels Bildübertragung, wenn dies zur Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs.1 erforderlich ist."

Mit §1 Abs.1 ist die Aufgabe der Polizei zur Gefahrenabwehr und Straftatverhütung gemeint.

Der §32 regelt aber auch, dass eine solche offene Videoüberwachung nur dann erlaubt ist, wenn

- Straftaten von erheblicher Bedeutung
 - Straftaten nach §224 StGB (Gefährliche Körperverletzung)
- oder
- tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass [...] terroristische Straftaten

begangen werden.

Mit "offener Videoüberwachung" ist eine "nicht verdeckte", also nicht geheime Überwachung gemeint.

§4 des gleichen Gesetzes sagt aus:

- Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat die [...] Polizei diejenige zu treffen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.
- und
- Eine Maßnahme ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder es sich zeigt, das er nicht erreicht werden kann.

Es handelt sich dabei um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Im Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) heißt es im §25a:

- Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume durch Videoüberwachung ist nur zulässig, soweit sie zum Schutz von Personen [...] oder zum Schutz von Sachen [...] erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Beobachtung betroffenen Personen überwiegen.
- und
- Die Möglichkeiten der Beobachtung und der Aufzeichnung sowie die verarbeitende Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

Dies gilt für privat betriebene als auch für polizeilich betriebene Videoüberwachung.

3.1.2 Liste der Polizeilichen Videoüberwachungen öffentlicher Bereiche in Hannover

Zunächst sei klargestellt, dass es sich im folgenden immer nur um die polizeiliche Videoüberwachung öffentlichen Raumes geht, die **nicht** im Rahmen der Verkehrslenkung installiert worden ist. Letztere Kameras bleiben also unberücksichtigt.

Nach einigen Telefonaten mit verschiedenen Stellen der Polizei und des Innenministeriums scheint es in Hannover derzeit 77 polizeiliche Videoüberwachungsmaßnahmen zu geben, von denen aktuell jedoch "nur" 35 aktiv betrieben werden.

Eine öffentliche Liste oder Karte mit den Standorten dieser Anlagen gab es bislang nicht.

Wir konnten die 35 aktiven Standorte jedoch dennoch in Erfahrung bringen und möchten diese Standorte hiermit (ohne Sortierung) veröffentlichen, auch wenn uns ein Zuständiger des Niedersächsischen Innenministeriums in einem Telefonat deutlich gemacht hat, dass er die Veröffentlichung dieser Angaben "nicht gerne sehen" würde...

Diese Aussage harmoniert nicht mit den Entgegnungen des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage der "Grünen" vom Dezember 2007, wo festgestellt wird, dass die polizeiliche Videoüberwachungsmaßnahmen einer "intensiven Öffentlichkeitsarbeit bedürfen".

Diesem Bedürfnis möchten wir hiermit Rechnung tragen und so dürfen sich alle Interessierte auch einer im Internet verfügbaren Karte bedienen, in der (betreut durch die Ortsgruppe Karlsruhe des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung) durch jedermann Videoüberwachungsstandorte eingetragen werden können.

Diese Karte findet sich unter:

<http://osm.vdska.de>

Hier nun die Auflistung der 35 aktiven "Polizei-Kameras" in Hannover:

0

Königsworther Platz
Goethestraße/Leibnizufer
Christuskirche
Steintor
Goetheplatz

5

Friederikenplatz
Küchengarten
Schwarzer Bär
Waterlooplatz
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer/Arthur-Menge-Ufer

10

Bruchmeisterallee/Arthur-Menge-Ufer
Vahrenwalder Straße/Sahlkamp
Vahrenwalder Straße/Niedersachsenring
Vahrenwalder Platz
Arndtstraße

15

Hamburger Allee/Celler Straße
Lister Platz
Lister Tor
Emmichplatz
Ernst-August-Platz (nicht der ganze Platz ist Eigentum der DB!)

20

Kröpcke
Berliner Allee/Marienstraße
Braunschweiger Platz
Vier Grenzen
Podbielskistraße/Hermann-Bahlsen-Allee

25

Aegi
Hildesheimer Straße/Garkenburgerstraße
Lissaboner Allee/Weltausstellungsallee
Vor dem Landtag
Klagesmarkt

30

Am Marstall/Scholvinstraße
Karmarschstraße/Marktstraße
Jüdische Gemeinde Haeckelstraße
Am Stadion
Am Waterlooplatz/Behördenhaus

3.1.3 Die Kleine Anfrage der Partei "Die Grünen" und eine Kritik an der Antwort

Am 6.11.2007 haben Politiker der Landtagsfraktion der Grünen eine Kleine Anfrage zur Ausweitung der Videoüberwachung in Niedersachsen gestellt, die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 18.12.2007 beantwortet worden ist.

Dieser Vorgang ist festgehalten in der parlamentarischen Drucksache 15/4376 und kann im Internet unter

http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_15_5000/4001-4500/15-4376.pdf

nachgelesen werden.

Des Umfangs halber wird der Text hier nicht wiedergegeben.

Weil die Antwort der Landesregierung allerdings in vielen Punkten schwammig und ausweichend ausgefallen ist, haben wir darauf reagierend eine weitere Kleine Anfrage an die Regierung gestellt.

Eine solche "Kleine Anfrage" kann allerdings nur von Landtagsabgeordneten in den Landtag eingebracht werden und es ist uns bislang nicht gelungen, einen Landtagsabgeordneten (z.B. aus Gründen der Arbeitsüberlastung) für dieses Vorhaben zu gewinnen.

Diese kleine Anfrage können Sie im Internet im Download-Bereich der Ortsgruppe Hannover des AK-Vorrat finden unter:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover#Materialien>

3.2 Ein kleiner Rundgang durch die Innenstadt Hannovers (Nicht-staatliche Videoüberwachung in Hannover)

3.2.1 Einführung

Um zu verdeutlichen, welches Ausmaß die privat betriebene Videoüberwachung bereits heute schon und hier in Hannover angenommen hat, haben wir einen kleinen Spaziergang durch die Innenstadt von Hannover gemacht und uns dabei in den Geschäften umgesehen.

Unsere Feststellungen haben wir in einer bewerteten Tabelle festgehalten, die einen sehr anschaulichen Überblick über den massiven Einsatz der Videoüberwachung bietet und anzeigt, dass eine Großzahl der Überwachungsmaßnahmen allein aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Beschilderung ordnungswidrig durchgeführt wird.

Nach §6b des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und §25a des NDSG (Niedersächsischen Datenschutzgesetzes) muss eine mögliche Erfassung durch Videoüberwachung durch "geeignete Maßnahmen erkennbar gemacht werden."

Was dabei als "geeignete Maßnahmen" zu betrachten ist, haben zahlreiche gerichtliche Regelungen in der Vergangenheit konkretisiert.

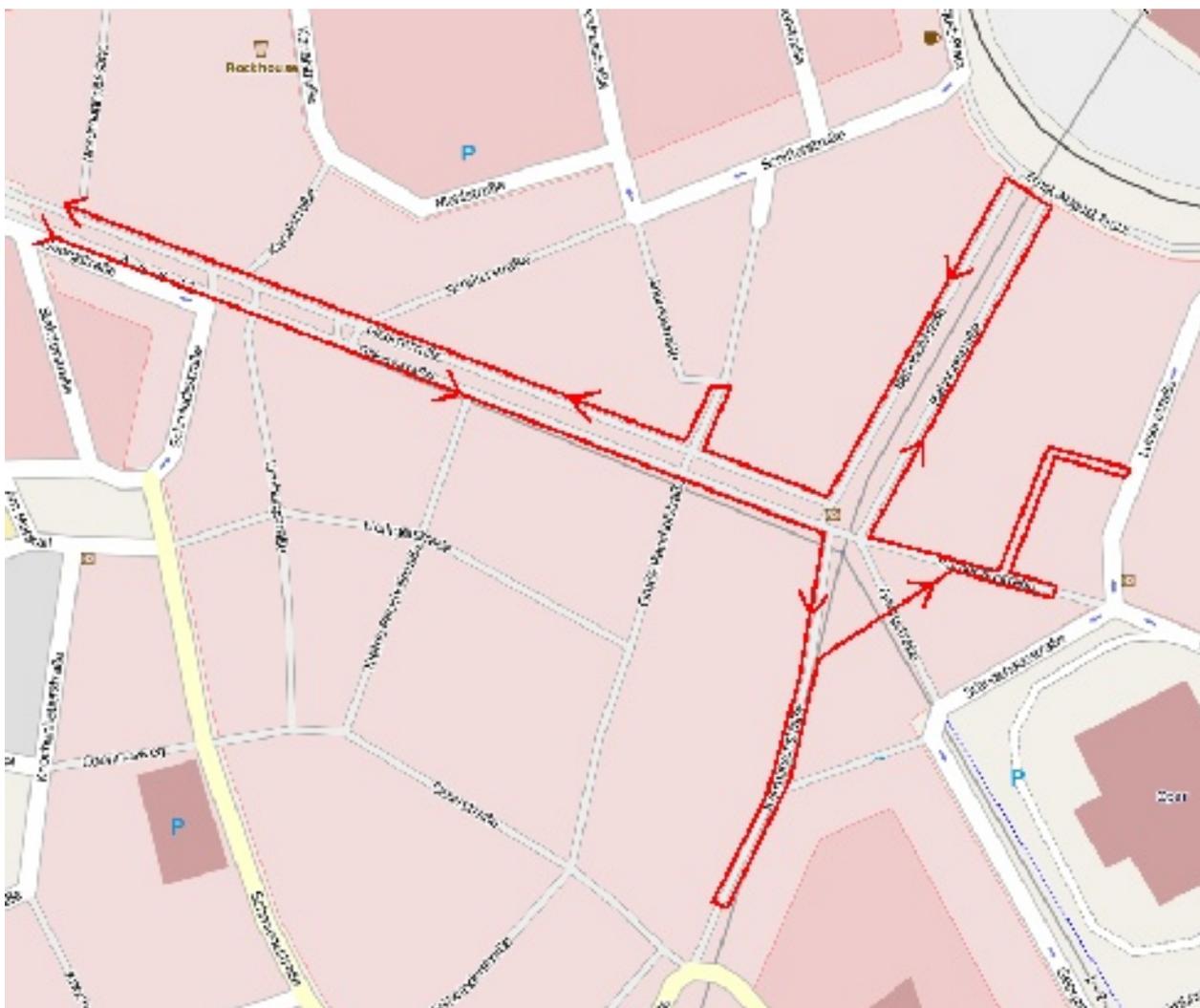
Die Kennzeichnung muss deutlich erkennbar sein, sie darf nicht "versteckt" werden, sie muss für alle Menschen ersichtlich sein, die in den Bereich des Sichtfeldes der Videokamera geraten.

Nach diesen Kriterien erfolgte die Bewertung in der Tabelle.

Ob weitere Bedingungen der privat betriebenen Videoüberwachung erfüllt sind, wie z.B. eine vorausgegangene Abwägung der möglichen alternativen Maßnahmen ohne Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen oder die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation, wurde **nicht** durch uns überprüft.

3.2.2 Topographie des Rundgangs

Die von uns begangene Strecke ist auf folgendem Bild verzeichnet:



Diese Karte wurde mit **openstreetmap** erstellt und steht unter einer CC-By-Sa-Lizenz.

3.2.3 Liste der privat geführten Videoüberwachung entlang der Route

Diese Liste erfasst nur die Geschäfte, in denen eine Videoüberwachung durch uns entdeckt werden konnte.

Daher kann diese Übersicht auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da auch in den hier nicht erwähnten Geschäften unter Umständen für das bloße und auch geschulte Auge nicht sichtbare Kameras eingesetzt sein könnten.

Wir haben die so vorgefundenen Zustände anhand gesetzlicher Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu bewerten versucht und dies der Übersichtlichkeit farblich markiert:

Grüne Kommentare bezeichnen einen vorbildlichen Umgang bei der Kennzeichnung.

Orange Kommentare wurden dort vergeben, wo eine Kennzeichnung für den nicht-danach-suchenden Bürger nicht wahrgenommen wird oder wo anstelle einer Kennzeichnung auf einen nicht eindeutig positionierten Bildschirm mit übertragenem Kamerasignal gesetzt worden ist.

Rote Kommentare kennzeichnen eine Verletzung der gesetzlichen Richtlinien zur Kennzeichnung der Videoüberwachungsmaßnahme.

Und noch ein Hinweis zur Erläuterung:

"Dom-Kameras" sind Videokameras, die von einer halbkugelförmig gewölbten und meist undurchsichtigen Kuppel abgedeckt werden - dem so genannten "Dom-Gehäuse".

Weil eine Überwachungskamera damit zunächst nicht mehr direkt als Kamera erkannt wird, wird eine solche Überwachungsmaßnahme als solche i.a. nicht wahrgenommen, darüber hinaus wird durch das Dom-Gehäuse das Erkennen der Kamera-Ausrichtung verhindert. Man kann also nicht mehr erkennen, in welche Richtung die Kamera "schaut" und ob sich bewegt bzw. nachgeführt wird.

Hier das Bild einer typischen Dom-Kamera:



Geschäft	Standort	Videüberwachungsmaßnahmen	Kommentar	Foto-verweis
Zahnarztpraxis	Georgstraße 2	Videüberwachung in Klingelschild	Kamera erfasst den öffentlichen Bereich der Fußgängerzone vor dem Eingang. Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung.	[1]
Schuh-Opitz	Georgstraße	Mindestens eine Kamera im Geschäft	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung!	
H und R Schuhe	Georgstraße, Ecke Schmiedestraße	Mindestens sieben Videokameras im Erdgeschoss.	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung! Auch kein Bildschirm zur Darstellung der Überwachung eingeschaltet.	
Photo-Dose	Georgstraße, Ecke Schmiedestraße	Keine Kamera sichtbar	Hinweisschild zur Videüberwachung vorhanden, das an offenstehender Tür jedoch nicht einfach zu sehen ist.	
Horstmann und Sander	Georgstraße	Unzählige Dom-Kameras	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung! Monitore über der Kassen zeigen Bilder eines Nachrichtensenders	
Lehmanns	Georgstraße	Videüberwachung vorhanden	Das vorgeschriebene Hinweisschild ist vorhanden, jedoch nicht an allen Eingängen und es ist auch nur klein und an unauffälliger Position angebracht.	[2]
Esprit	Georgstraße	Videüberwachung im Schmuckbereich	Es ist keinerlei Hinweis auf eine Videoaufzeichnung vorhanden, allerdings ist die Kamera deutlich sichtbar angebracht.	
H & M	Georgstraße, Ecke Kleine Packhoffstraße	Videüberwachung durch unauffällige Dome-Kameras	Hinweise zur Videüberwachung vorhanden: an einem Spiegel im Innenraum sehr weit oben [3] und im Eingangsbereich an unauffälliger Stelle [4]	[3] [4]
Europa-Apotheke	Georgstraße	Mindestens drei Videokameras	Hinweis zur Videüberwachung an unauffälliger Stelle unten rechts in einer Ecke	[5]
Douglas	Georgstraße	Etliche Dom-Kameras, flächendeckend überwachend	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung!	
Deichmann	Georgstraße	Massive Videüberwachung	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung! Ein die Überwachung darstellender Monitor findet sich erst im hinteren Bereich des Geschäftes.	
Apollo-Optik	Georgstraße	Dom-Kamera zur Überwachung	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung!	
Bjijou Brigitte	Georgstraße	Videüberwachung vorhanden	Kennzeichnung an offen stehender Tür vorhanden.	
T-Punkt	Georgstraße, Ecke Große Packhoffstraße	Videüberwachung vorhanden	Kennzeichnung vorhanden, einer der Aufkleber bei offenstehender Tür jedoch nur von der Rückseite!	
Eiscafe Giovanni L.	Georgstraße 22, am Kröpcke	Massive Videüberwachung durch kleine unscheinbare Kameras	Kennzeichnung vorhanden, jedoch durch ein anderes Schild teils verdeckt und hinter spiegelnder Glasschiebetür verborgen und unauffällig angebracht.	[6]
McDöner	Karmarstraße, am Kröpcke	Versteckte bzw. unauffällige Videokamera	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videüberwachung!	
Blue House	Karmarstraße	Videüberwachung	Kein Hinweisschild vorhanden, jedoch ein Monitor mit aufgeschalteten Videobildern, der (weil er sehr bunt gut in die Ladeneinrichtung passt) auch leicht zu "übersehen" ist...	

Wormland	Karmarstraße	Mehrere Videokameras	Kein Hinweisschild, jedoch Monitore am Treppenaufgang, die Bilder der Kameras anzeigen.	
citibank	Karmarstraße	Massive Videoüberwachung	Gute Kennzeichnung.	[7]
Ernst-August-Apotheke	Karmarstraße	Viele Videoüberwachung auf kleiner Fläche	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Schmelz Reformhaus	Karmarstraße 16	Starke Videoüberwachung	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Vero Moda	Karmarstraße	Videoüberwachung vorhanden	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Douglas	Karmarstraße 26	Massiver Einsatz von Dom-Kameras	Kennzeichnung vorhanden, jedoch extrem unauffällig in äußerer, vom Eingang entfernten Ecke des Schaufensters	[8]
Parfümerie Liebe	Karmarstraße	Dom-Kamera-Überwachung	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Peek & Cloppenburg	Karmarstraße, am Kröpcke	Starker Einsatz von Dom-Kameras	Hinweis vorhanden an Seitenschildern der elektronischen Diebstahlerkennungs-Systeme, die jedoch sehr leicht übersehen werden können und auch kein Kamerasymbol tragen.	[9]
Butlers	Rathenaustraße 16, am Kröpcke	Massive Überwachung durch kleine Kameras	Hinweisschild vorhanden, jedoch durch Schauregale im wesentlichen verdeckt.	[10]
Brandes und Diesing	Rathenaustraße, am Kröpcke	Videoüberwachung vorhanden	Recht gute Kennzeichnung vorhanden, wenn die Schilder auch recht klein sind.	[11]
Lutz Huth	Rathenaustraße, Eingang zur Kröpcke-Passage	Mehrere Videokameras auf kleiner Fläche	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Dietels Juwelier	Eingang zur Kröpcke-Passage	Videoüberwachung durch mehrere Kameras	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Khalil Friseur	Kröpcke-Passage	Viele Kameras	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung! Wozu benötigt ein Friseur eine Videoüberwachung?	
Bang & Olufssen	Kröpcke-Passage	Dom-Kameras	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Mont Blanc	Ausgang Kröpcke-Passage	Mindestens zwei Kameras installiert	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Vodafone	Rathenaustraße, am Kröpcke	Starke Dom-Kamera-Überwachung	Kein Hinweisschild vorhanden, allerdings Überwachungsmonitor sichtbar	[12]
Unikat Schmuck	Im Kröpcke-Center	Kamera, die im Innenraum vom Sichtfeld auch den Gehweg mit erfasst	Kein Hinweisschild, dafür jedoch ein im Schaufenster ersichtlicher Monitor mit dem Bild der Kamera. Mit dieser Kamera wird jedoch ein öffentlicher Bereich mitüberwacht.	[13]
Löwen-Apotheke	Bahnhofstraße, am Kröpcke	Unauffällige Videoüberwachung	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
T-Punkt	Bahnhofstraße	Videoüberwachung	Ordnungsgemäße Kennzeichnung	
Deutsche Rentenversicherung	Bahnhofstraße 8	Videoüberwachung an Klingelanlage	Kamera erfasst den öffentlichen Bereich der Fußgängerzone vor dem Eingang. Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung.	
Mc Donalds	Bahnhofstraße/ Ernst-August-Markthalle	Eine Dom-Kamera im Kundenthekenbereich.	Kamera hinter baulichem Sturz "versteckt". Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung.	

New Yorker	Bahnhofstraße	Mehrere Kameras.	"Vorbildliche Tarnung" der Kameras durch Integration in Deckengestaltung. Kein Hinweisschild vorhanden. Überwachungsmonitor wird durch reichhaltige Geschäftsdécoration nicht unbedingt als Hinweis zur Tatsache der Videoüberwachung erkannt.	[14] [15] [16]
Nordsee	Bahnhofstraße	Keine Kamera sichtbar, jedoch als überwacht gekennzeichnet	Hinweis auf Videoüberwachung gut deutlich sichtbar angebracht.	[17]
Ernst-August-Apotheke	Bahnhofstraße, kurz vor Ernst-August-Platz	Kleine, sehr gut versteckte Videokameras	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Galeria Kaufhof	Bahnhofstraße	Massive Überwachung durch Dom-Kameras	Dom-Kameras sind innen gut gekennzeichnet [18], die Hinweisschilder in den Eingangsbereichen sind als Text-Einzeiler im Rahmen eines größeren Textschildes derart ausgeführt, dass sie nahezu unweigerlich übersehen werden [19].	[18] [19]
Eingang zum Hinterhof (Ärztelhaus und "Haus der Sparkasse")	Bahnhofstraße 12	Eine Kamera zur Überwachung des öffentlichen Raums	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	[20]
Sparkasse	Bahnhofstraße 12/13	Massive Videoüberwachung innen, eine weitere Dom-Kamera zur Überwachung des öffentlichen Raums um den Geldautomaten herum.	Auf die Videoüberwachung innen wird durch einen Einzeiler im Rahmen eines größeren Textes hingewiesen (leicht zu übersehen - kein Kamera-Symbol vorhanden) [21]. Die Außenkamera überwacht öffentlichen Raum ohne jegliche Kennzeichnung [22].	[21] [22]
Schmorl u. v. Seefeld	Bahnhofstraße	Keine sichtbaren Videokameras zu entdecken	Deutliche Kennzeichnung von Videoüberwachung an Eingangstüren.	[23]
H & M	Ecke Bahnhofstraße / Georgstraße	Viele Kameras im Laden angebracht	Videobildschirm überträgt Videoüberwachung - er wird von den Kunden an seiner Position i.a. jedoch nicht wahrgenommen. Kein Hinweisschild auf Videoüberwachung vorhanden.	
Christ Juwelier	Georgstraße	Videoüberwachung innen	Hinweisschild zwar vorhanden, ist in seiner Gestaltung an der Glastür jedoch sehr leicht zu übersehen.	
Douglas	Georgstraße, Ecke Große Packhoffstraße	Videoüberwachung sehr stark	Zwei Hinweisschilder an dieser Filiale relativ sichtbar seitlich des Eingangs am Schaufenster angebracht.	
McDonalds	Große Packhoffstraße	Dom-Kameras zur flächendeckenden Überwachung aller Innenräume	Hinweisschild rechts neben Eingangstür vorhanden, der Türflügel steht dauergeöffnet jedoch davor, was die Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt.	
Gisy	Georgstraße, Ecke Große Packhoffstraße	Viele Dom-Kameras innen und eine weitere im Außenbereich	Keine Kennzeichnung vorhanden, ein Monitor [24], der ein Bild der Videoüberwachung anzeigt, befindet sich in einer Seitenwand des Kassensbereichs und kann so keiner Kenntlichmachung der Überwachung dienen. Besonders kritisch ist die außen angebrachte Domkamera [25], die ebenfalls nicht gekennzeichnet ist.	[24] [25]

Wempe Juwelier	Georgstraße 27	Massive Überwachung von Dom-Kameras im Laden, im überdachten Schaufensterbereich aber auch außen an der Wand	Keinerlei vorgeschriebene Kennzeichnung vorhanden - besonders kritisch die beiden Dom-Kameras [26] zur Überwachung des Gehbereiches vor dem Laden!	[26]
Karstadt	Georgstraße	Massive Überwachung mit Dom-Kameras	Ein einziges Hinweisschild unscheinbar am rechten Rand eines Einganges mit drei nebeneinander liegenden zweiflügeligen Eingangstüren. Damit unzureichend.	[27]
C&A	Georgstraße, Ecke Schillerstraße	Dom-Kameras zur Überwachung	Ein einzelnes Text-Hinweis-Schild [28] seitlich am Eingang von vier zweiflügeligen Türanlagen wirkt unscheinbar und reicht für diese Eingangsanlage nicht aus. Gleiches gilt für die Anbringung eines Hinweisschildes [29] in der Treppe des Eingangs zur Clockhouse-Abteilung.	[28] [29]
Burger King	Georgstraße 13	Flächendeckend überwachende Dom-Kameras	Extrem kleines Hinweisschild, "versteckt" unter mehreren anderen Hinweisen zum Restaurant.	[30]
Merscher Brillen	Georgstraße 13	Videokamera in Klingelanlage	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
Vodafone	Georgstraße	Videüberwachung vorhanden	Kein Hinweisschild vorhanden, Monitor im Inneren ist ausgeschaltet. Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	
McDonalds	Georgstraße, Ecke Nordmannstraße	Videokameras im Inneren und eine weitere Kameras zur Überwachung des Gehweges vor der Filiale	Kennzeichnung der Videoüberwachung im Inneren deutlich angebracht, kein Hinweis jedoch zur Überwachung des öffentlichen Gehwegbereichs.	[31]
Spinrad	Georgstraße	Videüberwachung des Innenbereichs	Hinweisschild vorhanden, jedoch durch Warenregal verdeckt.	[32]
Apotheke G7	Georgstraße 7	Videüberwachung vorhanden	Es fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis zur Videoüberwachung!	

3.2.4 Bilder zu einzelnen Stationen

[1]



[2]



[3]



[4]



[5]



[6]



[7]



[8]



[9]



[10]



[11]



[12]



[13]



[14]



[15]



[16]



[17]



[18]



[19]



[20]



[21]



[22]



[23]



[24]



[25]



[26]



[27]



[28]



[29]



[30]



[31]



[32]



3.2.5 Negativ-Beispiele von weiterer nicht zulässiger Videoüberwachung in Hannover

Universität Hannover

Hier befinden sich mehrere Kameras im Hauptgebäude an der Nienburger Straße, die zum Teil den von Studenten intensiv besuchten und zur Kommunikation genutzten Bereich der ehemaligen "Fliege" überwachen.

Es ist keinerlei Hinweis auf die Videoüberwachungen der Studenten vorhanden!

Seiteneingang zum Audimax
(2 Kameras)



Lichthof Hauptebe
(2 Kameras)



Kopier- und Arbeitsbereich
"Fliege" (mind. 2 Kameras)



Regionales Rechenzentrum (RRZN)

Im Außenbereich des RRZN an der Schloßwender Straße befindet sich mindestens zwei Dom-Kameras am Gebäude angebracht, die öffentlichen Bereich überwachen.

Im Innenhof befinden sich mindestens zwei weitere Kameras zur Überwachung.

Es gibt keinerlei ohne weiteres sichtbares Hinweisschild.

An der Schloßwender Straße befinden sich in einem Fenster zwei Hinweisschilder, die allerdings außerhalb des überwachten Bereiches befindlich sind und auch nur dann erkennbar und lesbar sind, wenn man bereit ist, über Rasen und Rosensträucher zu klettern - ein Scherz?

Hinweisschilder Schloßwender Straße



Dom-Kamera Schloßwender Straße



Dom-Kamera Schloßwender Straße



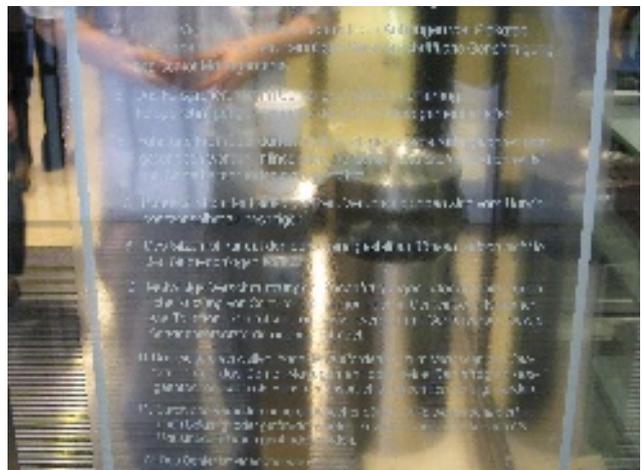
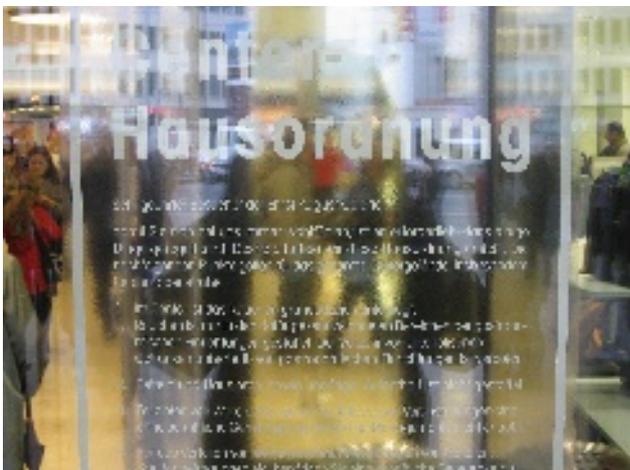
Kameras im Innenhofbereich



ECE-Einkaufszentrum "Ernst-August-Gallerie"

In diesem erst am 15. Oktober 2008 frisch eröffneten Einkaufszentrum findet nahezu flächendeckend Videoüberwachung statt.

An den Haupteingängen findet man an einer der beiden Seiten in schwacher Schrift die so genannte "Center-Hausordnung", die z.B. am Eingang von der Kurt-Schumacher-Straße während der Neueröffnung durch einen offenstehenden Türflügel verdeckt war. In der Hausordnung wird dem Kunden gesagt, was man im Center darf oder - besser gesagt - nicht darf.



Wenn man sich die Mühe macht, die zwölf "Regeln der Hausordnung" durchzulesen, findet man neben den **Verboten des Fotografierens und Musizierens** oder dem **nur eingeschränkt erlaubten Sitzen oder Verweilen** im Center auch unter Punkt 12: "Das Center ist videoüberwacht."

Viel unauffälliger lässt sich ein solcher Hinweis nicht verstecken.

Im Inneren des Centers sind nicht alle, aber viele der einzelnen Geschäfte durch unterschiedliche Technik stark videoüberwacht, es findet sich jedoch kein weiteres Hinweisschild dazu.

Im §6b des Bundesdatenschutzgesetzes heißt es:

"Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen."

Weil in diesem Fall jedes überwachende Geschäft in Eigenregie die Videoüberwachung durchführt muss auch jedes solche Geschäft mit einem Hinweis zur Videoüberwachung versehen werden, in dem auch die "verantwortliche Stelle" - also der Betreiber der Anlage - ausdrücklich genannt wird.

Wir halten die Art und Weise, wie das ECE die Videoüberwachung betreibt, daher für ordnungswidrig!

4. Impressum

Herausgeber dieser Information ist die Ortsgruppe Hannover des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist formloses Bündnis engagierter Bürger, die sich im Rahmen einer gemeinschaftlichen Verfassungsklage mit über 34.000 Unterzeichnern gegen das Anfang 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung einsetzen.

Der "AK-Vorrat" ist der Initiator der Großdemonstration "Freiheit statt Angst" vom 11. Oktober 2008 in Berlin gewesen, auf der mehrere Zigtausend Bürger ihren Unmut über Vorratsdatenspeicherung und andere staatlichen Überwachungsmaßnahmen ausgedrückt haben.

Darüber hinaus verfolgt der Arbeitskreis auch viele weitere staatlichen und privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Überwachung und Datenerfassung kritisch.

Die dadurch möglich werdende Ausgrenzung von Bürgergruppen (egal, ob es sich dabei um Menschen mit Hartz-IV-Hintergrund oder politisch und gesellschaftlich aktive Menschen handelt) bereitet uns Sorge.

Wir möchten für eine freie und gerechte Gesellschaft eintreten.

Weitere Informationen über den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung erhalten Sie unter:

www.vorratsdatenspeicherung.de

oder

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de>

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Michael Ebeling
Riepener Straße 7
31699 Beckedorf
micha_ebeling@gmx.de